

Betr.: Vermietung Gemeindesaal

## **K U N D M A C H U N G**

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat von Telfes im Stubai in den Sitzungen vom 10.11.2011, 19.3.2012 und 15.10.2012 beschlossen hat, für den Gemeindesaal Telfes nach Fertigstellung des Zubaus folgende Nutzungsbedingungen zu erlassen:

- 1.) Eine Vermietung des Saales erfolgt nur an Telfer Bürger, Telfer Vereine und Körperschaften aus Telfes im Stubai sowie an auswärtige Vereine mit Telfer Vereinsmitgliedern.
- 2.) Die Gebühren für die Vermietung (Saal und Bar) bzw. Küche betragen:
  - a) für Telfer Bürger bzw. auswärtige Vereine mit Telfer Vereinsmitgliedern:

- pro Stunde (der offiziellen Dauer der Veranstaltung)	€ 40,--
- pauschal ab 4 Stunden	€ 180,--
- Küchenbenützung pauschal	€ 35,--
- Küchenbenützung ohne Küchengeräte (nur Gläser und Geschirr)	€ 15,--
- Reinigung pro Stunde	€ 20,--
- Kaution	€ 300,--
  - b) für Telfer Vereine und Körperschaften aus Telfes i. St.:

- pro Stunde (der offiziellen Dauer der Veranstaltung)	€ 30,--
- pauschal ab 4 Stunden	€ 135,--
- Küchenbenützung pauschal	€ 35,--
- Küchenbenützung ohne Küchengeräte (nur Gläser und Geschirr)	€ 15,--
- Reinigung pro Stunde	€ 20,--
- Kaution	€ 300,--

Die Gebühren werden nach der 1. Stunde halbstündlich abgerechnet.

- 3.) Die Bestuhlung hat von den jeweiligen Saalnutzern selbst zu erfolgen. Nach der Nutzung ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Nähere Einzelheiten sind im Gemeindeamt zu erfragen.

Gem. § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde durch diesen Gemeinderatsbeschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:  
abgenommen am:

Georg Viertler

Aktenvermerk: Innerhalb der Kundmachungsfrist wurden – keine – Aufsichtsbeschwerden eingebracht.